

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 50 (1975)
Heft: 9

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wechsel in hohen Kommandostellen der Armee

Der Bundesrat hat eine Reihe von Mutationen in hohen Kommandostellen der Armee beschlossen.

1. Rücktritte und Ablösungen

Unter Verdankung der geleisteten Dienste werden auf den 31. Dezember 1975 in den Ruhestand entlassen oder abgelöst:

- *Divisionär Marcel Bays*,
Waffenchef der Infanterie,
- *Brigadier Jean-Louis Jeanmaire*,
Chef der Abteilung für Luftschutztruppen,
- *Brigadier Richard Baumgartner*,
Kommandant Territorialzone 4,
- *Brigadier Friedrich Günther*,
Kommandant Territorialzone 9,
- *Brigadier Ernest Grandjean*,
Kommandant einer Grenzbrigade,
- *Brigadier Kurt Eichenberger*,
Kommandant einer Grenzbrigade.

2. Ernennungen

Auf den 1. Januar 1976 werden ernannt:

- Zum Chef der Abteilung für Infanterie und Waffenchef *Divisionär Robert Treichler*, geboren 1922, von Wädenswil, zur Zeit Kommandant der Zentralschulen. Robert Treichler trat nach vorübergehender Tätigkeit als Primarlehrer 1952 als Instruktionsoffizier der Infanterie in den Bundesdienst. Als Oberst führte er das Inf Rgt 26 von 1969 bis 1971 und war von 1972 bis zu seiner Ernennung als Kommandant der Zentralschulen auf den 1. Januar 1973 Stabschef der F Div 6.
- Unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär wird zum Kommandanten der Zentralschulen bei der Gruppe für Ausbildung *Oberst Hans Wächter*, geboren 1920, von Zürich und Remigen AG, ernannt. Er studierte an der ETHZ Maschinen-Ingenieur und trat 1944 als Instruktionsoffizier der Artillerie in den Bundesdienst. Im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier kommandierte Oberst Wächter die F Btr 65, die Hb Stabsbtr 16, die Hb Abt 16 und das Art Rgt 14. Zurzeit ist er Art Chef im Stab der F Div 8.
- Zum neuen Chef der Abteilung für Luftschutztruppen *Brigadier Emanuel Stettler*, geboren 1925, von Bern, Instruktionsoffizier der Artillerie. Er ist bernischer Fürsprecher und trat 1953 als Instruktionsoffizier in den Dienst des Bundes. Seit dem 1. Januar 1974 ist Brigadier Stettler Stabschef des Geb AK 3.
- Zum neuen Kommandanten der Ter Zo 4 *Brigadier Hans Ruh*, geboren 1920, von Brugg und Buch SH. Brigadier Ruh ist Instruktor der Artillerie und trat 1946 in den Bundesdienst, seit 1968 ist er Stabschef des FAK 2.
- Zum neuen Kommandanten der Ter Zo 9 *Brigadier Erminio Giudici*, geboren 1919, von Giornico, Abteilungschef beim Stab der Gruppe für Generalstabsdienste. Er trat 1946 als Instruktionsoffizier der Infanterie in den Bundesdienst. Auf den 1. Januar 1974 erfolgte seine Beförderung zum Brigadier und Ernennung zum Kommandanten einer Gz Br.
- Unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier wird *Oberst i Gst Herbert Wanner*, geboren 1919, von Thun, zum Stabschef des Feldarmee-korps 2 ernannt. Er trat nach vorübergehender Tätigkeit als Primarlehrer 1942 als Festungswachoffizier in den Bundesdienst und wurde 1948 als Instruktor der Mechanisierten und Leichten Truppen gewählt.
- Unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier wird *Oberst Walter Gernsch*, geboren 1923, von Schwyz, zum Stabschef des Gebirgsarmee-korps 3 ernannt. Oberst Gernsch studierte an der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. 1951 trat er als Instruktionsoffizier der Infanterie in den Bundesdienst. Seit 1971 kommandiert er die Zentralschule B bei der Gruppe für Ausbildung.
- als Nachfolger von Brigadier Grandjean ist mit gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier *Oberst i Gst Gilles Chavallaz*, geboren 1922, von Ecuvillens, Instruktionsoffizier der Mechanisierten und Leichten Truppen zum Kommandanten einer Grenzbrigade ernannt worden.

Seit dem 1. Januar 1975 ist Oberst i Gst Chavallaz Stabschef der Ter Zo 1.

- Als Nachfolger von Brigadier Eichenberger ist mit gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier *Oberst René Trachsel*, geboren 1924, von Wattenwil, Dr. iur. in Teufenthal, zum Kommandanten einer Grenzbrigade ernannt worden. Zur Zeit kommandiert er das Inf Rgt 23.
- Als Nachfolger von Brigadier Giudici ist mit gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier *Oberst Roberto Moccetti*, geboren 1926, von Pioggio, dipl. Ing. in Locarno, zum Kommandanten einer Grenzbrigade ernannt worden. Zur Zeit kommandiert er das Geb Inf Rgt 30.

P. J.



Von Brugg nach Bern

Oberst i Gst René Ziegler, 50jährig, ist vom Ausbildungschef der Armee auf den 1. Januar 1976 als Nachfolger von Oberst i Gst Hans Meister zum neuen Chef der Sektion ausserdienstliche Tätigkeit beim Stab der Gruppe für Ausbildung ernannt worden. Zu dieser ehrenvollen Delegation und Beförderung möchten wir Oberst Ziegler herzlich gratulieren. Als Präsident der Schweizerischen Interessengemeinschaft für militärischen Mehrkampf (SIMM), als Initiator der modernen und militärischen Mehrkampfmeisterschaften von Brugg, und als Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen (SLL) hat er sich im Sektor ausserdienstliche Tätigkeit bereits grosse Erfahrungen und Verdienste erworben; nun wird sein Hobby quasi zum Beruf. Zum letzten Mal kommandiert er jetzt eine RS — seine sechste — ab nächstem Jahr wird er hauptsächlich in Bern tätig sein, doch bleibt er vorherhand in Brugg wohnhaft. Wir wünschen Oberst René Ziegler schon heute volle Befriedigung im neuen Amt und der neu gestarteten Rekrutenschule einen allseits befriedigenden Verlauf.

*

Fragen der Militärgerichtsbarkeit

Im Zusammenhang mit Urteilen von Divisionsgerichten, zu welchen kürzlich Einzelfragen laut geworden sind, erklärte das Eidgenössische Militärdepartement u. a.:

«Es trifft zu, dass Gerichte bisweilen unterschiedliche Urteile in scheinbar gleich gelagerten Fällen aussprechen. Das hat seinen Grund darin, dass im militärischen wie auch im bürgerlichen Strafverfahren jeder einzelne Fall individuell behandelt wird unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Angeklagten zu beurteilen ist. Zudem gehen die Gerichte von unterschiedlichen Gesichtspunkten aus, bei welchen die regionalen Verhältnisse in unserem Land eine Rolle spielen können.

Ist im übrigen ein Verurteilter der Auffassung, das Urteil entspreche nicht den Gesetzen, kann er in jedem Fall Kassationsbeschwerde einlegen.

Von diesem Recht ist denn auch vom Dienstverweigerer, der unlängst zu einer hohen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, sowie von den fünf Luftschutzrekruten Gebrauch gemacht worden, welche kürzlich in Trachselwald wegen Ungehorsams und wegen Aufforderung zur Verletzung von Dienstvorschriften verurteilt worden sind. Diese Urteile sind demnach nicht rechtskräftig und können vom Militärkassationsgericht korrigiert werden, sofern es die Urteile für unangemessen findet. Die Militärgerichte sind an das Gesetz gebunden und fällen Urteile, die dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit entsprechen, wobei die Urteilsfindung durch Angehörige der Truppe und nicht durch Angehörige der Militärjustiz erfolgt. Sie verfügen über die gleiche Unabhängigkeit wie die bürgerlichen Strafgerichte. Weder Armeeführung noch die Militärverwaltung noch der Oberauditor besitzen irgendwelche Befehlsgewalt über ein Militärgericht und können auch nicht in Gerichtsverfahren eingreifen. Es liegt im Interesse des Schutzes demokratischer Rechte, dass das geltende Recht auch gegenüber Dienstverweigerern angewendet wird, selbst wenn möglicherweise die heute gültigen Bestimmungen einmal von den zuständigen politischen Behörden — nicht aber von der Justiz — geändert werden sollten.

Die Rechtssicherheit ist ein demokratisches Freiheitsgut, auf das der Bürger auch als Wehrmann Anspruch hat. Er hat gleicherweise ein Recht darauf, dass die Armee vor wühlerischen «Komitees» geschützt wird und dass die klaren Bestimmungen des militärischen und des zivilen Strafgesetzes ohne Ansehen der Person von den Behörden angewendet werden. Die ebenfalls aufgeworfene Frage, ob es einem Wehrmann in Uniform verboten sei, sich politisch zu betätigen, ist zu verneinen. Die oft zitierten Befehle des Ausbildungschefs und der Heereseinheitskommandanten in dieser Sache bestätigen ausdrücklich, dass der Wehrmann auch im Militärdienst seine verfassungsmässigen politischen Rechte behält. Der Militärdienst erfordert aber Rücksichtnahme bei der Ausübung dieser Rechte. Diese Rücksichtnahme wird durch die erwähnten Befehle geordnet.»

P. J.

*



Beförderung zum Korporal

Auf allen schweizerischen Waffenplätzen sind vor Beginn der diesjährigen RS die angehenden Gruppenführer nach Abschluss der UOS feierlich zum Korporal befördert worden.

A. Dietiker, Brugg

*

Wichtige Vorentscheide zur Kampfflugzeugbeschaffung

Der Bundesrat hat im Hinblick auf die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges zwei wichtige Vorentscheide getroffen:

- Falls der Tiger F-5E beschafft wird, soll dessen Endmontage im Eidgenössischen Flugzeugwerk Emmen erfolgen.
- Der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Gnägi, wurde ermächtigt, eine mit den Regierungsstellen der USA ausgehandelte Vereinbarung über Kompensationen zu unterzeichnen. Diese Unterzeichnung ist am 9. Juli 1975 erfolgt.

Der Entscheid, die Endmontage in Emmen vorzunehmen, wird dem Flugzeugwerk eine Auftrags-

forsanose

Baustein einer ausgeglichenen Ernährung



Dosen à
500 g und
1 kg

Das stärkende
Aufbau- und
Ausgleichsgetränk
für Kinder, Mütter, Berufstätige,
Rekonvaleszenten und Sportler

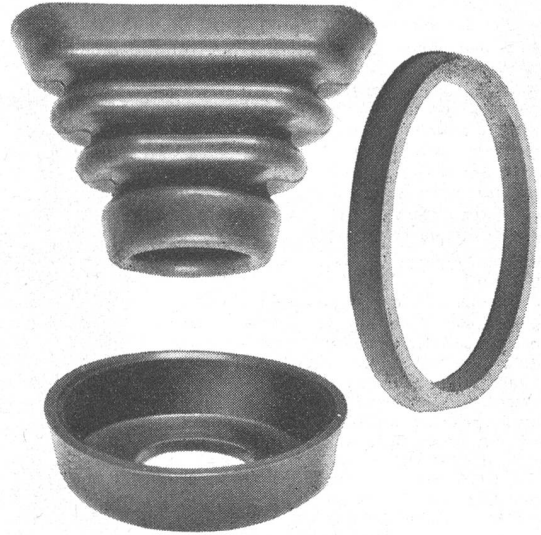


Dem gesunden Leben zuliebe

Lonstroff AG
Schweiz. Gummiwarenfabrik
Aarau Tel. 064/223535

Wir fabrizieren
technische
Gummiwaren
für alle
Industriezweige –
z. B. Formartikel

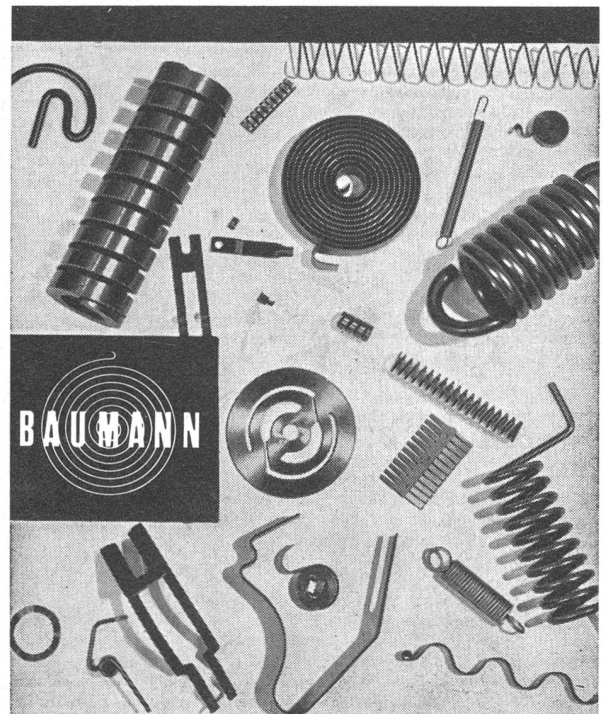
LONSTROFF



MARTY

Schläuche
Geräte
Uniformen

A. Marty + Co., 8245 Feuerthalen
Schlauchweberei Feuerlöschgerätefabrik



FEDERNFABRIK
BAUMANN & CO. AG., Rüti/Zch.

summe von etwa 40 Millionen Franken, verteilt auf fünf Jahre, bringen und die Erhaltung von rund 100 Arbeitsplätzen ermöglichen. Eine eigentliche Lizenzfabrikation der Flugzeuge in der Schweiz hätte unverhältnismässig hohe Mehrkosten und Verzögerungen zur Folge, die im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr verantwortet werden könnten. Um die Schweizer Industrie dennoch an dem Geschäft zu beteiligen, wurde mit den amerikanischen Regierungsstellen eine Vereinbarung ausgehandelt, welche es erlauben soll, den Kaufpreis von etwa 1,3 Milliarden Franken durch mindestens 30 Prozent Aufträge an die Schweizer Industrie zu kompensieren. Zu diesem Zweck haben sich die Amerikaner bereiterklärt, bei ihren Einfuhren im Rahmen des jetzt getroffenen Abkommens auf Einfuhrzölle zu verzichten und von den Vorschriften, welche den Schutz der amerikanischen Waren bezwecken, innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten Ausnahmen zu gewähren.

Der Abschluss konkreter Geschäfte ist Sache der interessierten Schweizer Firmen, wobei der Grundsatz der Konkurrenzfähigkeit gilt. Mit anderen Worten, unsere Industrie muss sich gegenüber der harten amerikanischen Konkurrenz etwas einfallen lassen, um die Abmachung mit Leben zu erfüllen.

Damit die Verwirklichung der angestrebten Kompensationen überwacht wird, setzen das Militärdepartement und das Verteidigungsdepartement der USA Projektleiter ein. Der Vertreter des Militärdepartements ist René Huber, kaufmännischer Projektleiter NKF bei der Gruppe für Rüstungsdienste. Beide Parteien entscheiden gemeinsam darüber, ob ein Geschäft als Ergebnis der Vereinbarung zu betrachten ist.

Das Eidgenössische Militärdepartement wird nun, gestützt auf diese Beschlüsse, seine Anträge an den Bundesrat so rechtzeitig fertigstellen, dass sich die Landesregierung nach der Sommerpause damit befassen kann. P. J.

*



Zukünftige Wehrmänner

17 000 Jünglinge sind im Juli in die Sommer-RS eingerückt. Nach 17 anstrengenden Wochen werden sie als Wehrmänner entlassen; unter ihnen — so hoffen wir — möglichst viele, die sich zum Weitermachen entschliessen.

A. Dietiker, Brugg

*

Besuch bei der rumänischen Armee

Der Generalstabschef unserer Armee, *Korpskommandant Johann Jacob Vischer*, befand sich vom 14. bis 18. Juli 1975 in Rumänien. Er wurde von General-Oberst Ion Coman, Erstem Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef des Generalstabes der rumänischen Armee, eingeladen. Korpskommandant Vischer erwiderte den Besuch von General Gheorghe Ion, der im Sommer des vergangenen Jahres als Gast der Schweizer Armee in unserem Land weilte. P. J.

Wehrsport

Der «Altdorfer» für Vater, Sohn und Tochter Interessante Neuerung bei der 31. Auflage vom 12. Oktober 1975

Zum 31. Altdorfer Militärwettmarsch vom 12. Oktober 1975 haben sich die Organisatoren etwas einfallen lassen. Wie schon bei der Vierteljahr-

hundertfeier wird der Waffenlauf mit einem dazu parallel geführten Strassenlauf für Jünglinge — Jahrgänge 1959 bis 1955 — ergänzt, der diesmal unter dem Patronat und Zeichen von Jugend und Sport steht und als 15-km-Leistungsmarsch angerechnet wird. Erstmals ist der Lauf aber auch für Mädchen offen. Dabei führt der Weg über die verkürzte Strecke der Militärläufer ins gemeinsame Ziel. Ob das nicht ein Anreiz für «Vater, Sohn und Tochter», gemeinsam am «Altdorfer» teilzunehmen? Hoffentlich machen viele von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Der Waffenlauf in Altdorf selbst hatte erfreulicherweise in den letzten Jahren wieder einen deutlichen Aufwärtstrend zu verzeichnen, insbesondere, seit wesentliche Strecken- und Marscherleichterungen eingeführt und die Distanz auf 26 km verkürzt wurde. Der Militärwettmarsch im Urnerland erfreut sich auch organisatorisch eines hervorragenden Rufes und der «Altdorfer» sollte in keinem Waffenläufer-Repertoire fehlen. — Die Anmeldung sowohl für den Waffenlauf wie für den J + S Strassenlauf haben bis am 15. September 1975 zu erfolgen. Auskünfte durch das Sekretariat Altdorfer Militärwettmarsch, Postfach, 6460 Altdorf.

Leserbriefe

Abschied vom Militärspiel?

Sehr geehrter Herr Herzog

Im Leitartikel der Ausgabe Nr. 7/75 des «Schweizer Soldaten» sprechen Sie von einer systematischen Ausmerzungen der Militärspiele in unserer Armee. Wir gestatten uns, Ihnen folgendes zu entgegnen:

1. Bereits mit der Truppenordnung 51 wurden die Bataillonsspiele in Regimentsspiele zusammengefasst. Einzig die selbständigen Füsilierbeziehungsweise Schützenbataillone verfügen weiterhin über ein eigenes Spiel. Diese Massnahme erfolgte damals aus Bestandesgründen, weil die Beibehaltung sämtlicher Bataillonsspiele die Auflösung von zwei Füsilierbataillonen zur Folge gehabt hätte.
2. Dass die Bestände der Regimentsspiele keineswegs zusehends schrumpfen, geht aus der folgenden Aufstellung hervor:

	Tromp Uof	Tromp	Tamb Uof	Tamb	Total
Sollbestand					
— 33 Rgt Spiele	66	1386	33	198	1683
— 22 Bat Spiele	22	462	—	88	572
	88	1848	33	286	2255

Effektivbestand 1. 1. 1968

— 33 Rgt Spiele	95	1704	17	328	2144
— 22 Bat Spiele	44	694	—	128	866
	139	2398	17	456	3010
				=33,5 %	Uebz

Effektivbestand 1. 1. 1974

— 33 Rgt Spiele	118	1796	37	297	2248
— 22 Bat Spiele	50	739	—	114	903
	168	2535	37	411	3151
				=39,7 %	Uebz

3. Angesichts der grossen Ueberbestände in den meisten Spielen und den teilweise knappen Bestände bei verschiedenen andern Funktionen wurde in den letzten Jahren durch die Sektion Heeresorganisation die Zahl der auszuhebenden Trompeter und Tambouren etwas herabgesetzt. Es wurden ausgehoben:

	Tromp Rekr	Tamb Rekr
1970	228	34
1971	211	31
1972	208	34
1973	204	34
1974	205	33

Weil die Abgänge bei den Trompetern und Tambouren in den Rekrutenschulen im Vergleich mit

andern Spezialisten weit unter dem Durchschnitt liegen, sind die Bestände der Bataillons- und Regimentsspiele trotz der verminderten Anzahl der Ausgehobenen immer noch gestiegen. Die von Ihnen vorgeschlagene Erhöhung des Rekrutenkontingents ist somit jedenfalls vorläufig nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüssen
Eidgenössisches Militärdepartement
Der Informationschef:
i. V. P. Jenni

*

Sehr geehrter Herr Herzog

Zu Ihrem Leitartikel in Nr. 7/75 drängt sich mir eine Erwiderung auf. Vorausschicken möchte ich, dass ich an Militärmusik ebenfalls Freude habe und mich an deren Spiel begeistern kann. Hingegen sind die von Ihnen vorgebrachten «Fakten» — erstaunlicherweise — keine solchen oder zum mindesten wenig überlegt. Es sind nicht die Aushebungsoffiziere, sondern der Stab GGST aufgrund genauer, begründeter Berechnungen des effektiven Bedarfs. Dass Sie von «... offenbar systematisch angestrebten Ausmerzungen der Militärspiele...» schreiben, passt keineswegs zu Ihren sonst recht überlegten Voten. Dass Bestandesprobleme im Gesamtrahmen der Armee und damit zusammenhängende Änderungen der Truppenordnung (evtl. Aufhebung/Auflösung von Formationen) im Kompetenzbereich der Eidg. Räte liegen und demzufolge sicher nicht leichtfertig behandelt werden, ist Ihnen bestimmt bekannt. Ebenso dürfte gerade auch Ihnen klar sein, dass unsere Behörden sich auch in bezug Armee auf das Wesentliche und Unentbehrliche beschränken müssen — und dass Militärspiele bezüglich Stärkung der militärischen Landesverteidigung nicht unbedingt erste Priorität beanspruchen können. Andererseits stimme ich Ihnen nicht nur zu, was deren moralische-psychologische Bedeutung anbelangt, sondern möchte auch deren Wert als Hilfssanitätsformationen hervorheben — was, im wahrsten Sinne des Wortes, allerdings weniger klangvoll tönt sowie weniger Applaus und auch weniger materiellen Gewinn einbringt. — Aus meiner bescheidenen Erfahrung (als Aushebungsoffizier. Red.) glaube ich sagen zu können, dass der Nachwuchs, insbesondere qualitativ, nicht so ist, dass deshalb unbedingt mehr Spielleute ausgehoben werden müssten. Auf der anderen Seite sind es vielmehr zivile und Vereinsinteressen, welche in den Militärspielen hervorragende Weiterbildungs- und Trainingsmöglichkeiten sehen und ausnützen wollen. Dies hat jedoch ebenfalls weder mit Landesverteidigung noch mit Aufgaben unserer Behörden etwas zu tun — und eigentlich auch nicht mit dem «Schweizer Soldat». Oberst A. B. in H.

*

Ausserdienstlich vorbereiten

Sehr geehrter Herr Herzog

Seit zwei Jahren beziehe ich Ihre sehr interessante Zeitschrift. Ich möchte nun mit einer kleinen Anfrage an Sie gelangen. Ende Mai bin ich aus der RS zurückgekehrt, mit dem Vorschlag für die UOS. Leider bin ich aus beruflichen Gründen erst in zwei Jahren in der Lage die UOS zu absolvieren. Ich möchte aber meine militärischen Kenntnisse etwas auf der Höhe halten, deshalb meine Frage, kennen Sie vielleicht die Adresse eines militärischen Vereins im Raume Winterthur, in dem ich hie und da an ausserdienstlichen Übungen teilnehmen könnte.

H. O. in W.

Gerne nehme ich an, lieber Kamerad, dass Sie inzwischen vom UOV Winterthur Antwort erhalten haben.

*

Wir lassen uns mit dem «Ernstfall» einschüchtern

Sehr geehrter Herr J. Oe. in W.

In der Ausgabe 6/75 habe ich Ihnen eine Antwort auf Ihre Zuschrift und auf den Artikel «Wir lassen uns mit dem 'Ernstfall' einschüchtern» von H. U. Steger — erschienen im Tages-Anzeiger — in Aussicht gestellt. Dieses Versprechen löse ich jetzt ein und teile Ihnen dazu folgendes mit: Gegenwärtig besteht in Europa das folgende strategische Machtverhältnis:

	NATO	WAPA
Soldaten	788 000	935 000
Kampfpanzer	6 880	15 500
Kampfflugzeuge	1 710	2 810